



An
den Vorsitzenden
des Regionalrates Düsseldorf
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
c/o Bezirkskrsregierung Düsseldorf
Geschäftsstelle des Regionalrates
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Antrag zu TOP 4 der Sitzung des Regionalrates am 06.07.2017 in Grevenbroich

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

in einer zweitägigen Klausurtagung hat der Regionalrat Düsseldorf ausgiebig über den aktuellen Entwurf des Regionalplans für die Planungsregion Düsseldorf diskutiert und diejenigen Änderungen erörtert, die Gegenstand der 3. Beteiligung zum Regionalplan Düsseldorf sein sollen. Wir beantragen, dass der für die dritte Offenlage zu beschließende Fassung in folgenden Punkten geändert wird:

- 1. Grundsatz G 4 im Kapitel 4.1 (Regionale Freiraumstruktur) wird nicht gestrichen, sondern in der bisherigen Form beibehalten.**
- 2. Der geplante GIB „Buschfeld“ in Solingen wird gestrichen.**
- 3. Auf die geplante GIB-Ausweisung an der Knipprather Strasse in Langenfeld wird verzichtet.**

Begründung

Zu 1.:

G 4 lautet: „Zusammenhängende Freiraumbänder sollen erhalten und vor Inanspruchnahme durch Nutzungen, die den Freiraum bzw. die Freiraumfunktionen beeinträchtigen, geschützt werden.“ Es ist nicht nachvollziehbar, dass dieser Grundsatz ersatzlos gestrichen werden soll. Der Erhalt zusammenhängender Freiraumbänder ist eine Grundvoraussetzung z.B. für die Schaffung eines Biotopverbundes, die Qualität der landschaftsbezogenen Erholung, die Frischluftzufuhr und den Luftaustausch sowie die Erhaltung der Biodiversität.

zu 2.:

Der Rat der Stadt Solingen hat mit großer Mehrheit beschlossen, die Entwicklung eines Gewerbegebietes im Bereich Buschfeld nicht weiterzuverfolgen.

In seinem bisherigen Verfahren ist der Regionalrat ablehnenden Voten von Belegenheitskommunen stets gefolgt, wenn es um die Darstellung neuer Siedlungsbereiche ging, z.B. einem GIB im Bereich Düsseldorf-Reisholz und einem ASB in Meerbusch. Daher sollte auch das ablehnende Votum der Stadt Solingen akzeptiert werden.

Zu 3.:

Der Freiraumbereich an der Knipprather Straße, in dem die Ausweisung eines GIB erfolgen soll, liegt in der Wasserschutzzone III A. Mit Blick auf einen nachhaltigen Ressourcenschutz hat die Bezirksregierung bisher davon abgesehen, in Wasserschutzzonen dieser Kategorie neue Siedlungsbereiche darzustellen, da dies mit den Zielen des vorsorgenden Grundwasserschutzes nicht vereinbar erscheint. Falls die Neudarstellung dieses GIB in der Wasserschutzzone III A erfolgt, wäre dies ein Präzedenzfall für ähnlich gelagerte Fälle. Dem Schutz der Ressource Wasser würde dann nicht mehr in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Gez. Manfred Krause,

Fraktionsvorsitzender